



Das Gesellschaftsrecht kurz erklärt

Das Gesellschaftsrecht ist im Privatrecht angelegt. Die Gesellschaften werden in in Personen- und Kapitalgesellschaften geteilt, dies sind zweckgebundenen Personenvereinigungen. Deren Innen- und Außenverhältnis wird im Gesellschaftsrecht geregelt.

Personengesellschaften

- ❖ GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- ❖ PartG Partnerschaft
- ❖ OHG offene Handelsgesellschaft
- ❖ Partenreederei
- ❖ EWIV Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
- ❖ KG Kommanditgesellschaft
- ❖ Stille Gesellschaft

Personengesellschaften sind praktisch durch ihre Mitglieder unabhängige Träger von Rechten und Pflichten. Die Stille Gesellschaft ist davon ausgeschlossen. Sie sind allerdings weder juristischen Personen, noch weisen sie eigene Rechtspersönlichkeit auf.

Kapitalgesellschaften

- ❖ GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- ❖ AG Aktiengesellschaft
- ❖ KGaA Kommanditgesellschaft auf Aktien
- ❖ SE Europäische Aktiengesellschaft
- ❖ eG eingetragene Genossenschaft
- ❖ Kapitalgesellschaften ausländischen Ursprungs (Ltd - Limited, PLC - Public Liability Company, S.A. - französische/ spanische AG etc).

Den Kapitalgesellschaften liegt das Prinzip des Vereins zugrunde und gelten als juristische Personen.

Des Weiteren wird unterteilt zwischen eingetragenen Vereinen (e. V.) und der rechtsfähigen Stiftung. Sie gelten als eigenständige juristische Personen und nicht als Kapitalgesellschaften weil der der Verein Mitglieder hat, aber kein Vermögen. Die rechtsfähige Stiftung hat ein dauerhaft dem Stiftungszweck gewidmetes Vermögen, aber verfügt nicht über Mitglieder, Gesellschafter oder Eigentümer.

Gemischte Gesellschaften wie Kapital- und Personengesellschaften

- ❖ GmbH & Co.
- ❖ GmbH & Co. KG
- ❖ GmbH & Co. KGaA
- ❖ GmbH & Co. OHG
- ❖ AG & Co. KG
- ❖ Stiftung & Co. KG
- ❖ Die Kapitalgesellschaft oder Stiftung tritt dabei als persönlich haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft oder KGaA auf.

Ebenso gibt es gemischte Gesellschaften mit ausländischem Anteil wie Limited & Co. KG.

Ihre Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Dr. jur. Andreas Weber
Tel. 05 11 / 59 09 10 - 60 · Mail weber@beukenberg.com

Impressum

Herausgeber

Beukenberg Rechtsanwälte
Uhlemeyerstraße 9+11
30175 Hannover

Tel. 05 11/59 09 10 - 0
Fax 05 11/59 09 10 - 55
info@beukenberg.com
www.beukenberg.com

Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80 KTO 289 892
Ust 2324 02423220108

Fotos: aboutpixel.de marshi
„fürs Alter“ | Lillifee „Lagerverkauf“ | „Geldwaesche“
Rainer Sturm

ISSN 1863-3684

Haftung

Dieses Falblatt dient zur allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Beukenberg Rechtsanwälte übernehmen keine Haftung für den Inhalt des Info-Angebots.

Redaktion

Christina Müller, Dipl. Red.
Presse und Öffentlichkeit

Tel. 05 11 / 59 09 10 - 25
Fax 05 11 / 59 09 10 - 55
mueller@beukenberg.com

© Beukenberg Rechtsanwälte

Der juristische Blick



Mütterrente in Planung

Geplante Regelung hat Auswirkungen auf die Rente von Geschiedenen oder auf laufende Scheidungsverfahren.

Unser Erbrecht stammt aus 1878

Darum ist ein Testament sinnvoll.

Wie Arbeitszeit geregelt wird

Im Arbeitsrecht sind Regelungen zu Arbeitsbeginn und -ende, sowie Pausen festgelegt..

Das Gesellschaftsrecht kurz erklärt

GmbH, GbR, AG und Co., ist eingeteilt in Gesellschaftsformen.



Mütterrente in Planung

Die Bundesregierung plant die Mütterrente zum 01.07.2014. Eine solche Mütterrente hat auch Auswirkungen auf die Rente von geschiedenen Ehegatten oder auf laufende Scheidungsverfahren.

Mütter, die vor dem 01.01.1992 Kinder geboren haben, sollen durch die Mütterrente einen Zuschlag von je einem Entgelt-punkt pro Kind erhalten. Hierdurch erhöhen sich die Renten-anwartschaften der Mütter nachträglich, was folglich dazu führt, dass sich der für den Versorgungsausgleich ermittelte Ausgleichswert ebenfalls erhöht.

Bei bereits abgeschlossenen Scheidungsverfahren, in denen auch der Versorgungsausgleich durchgeführt wurde, ist eine Abänderung allerdings nur möglich, wenn ein gewisser Grenzwert überschritten wird. Dieser Grenzwert wird i. d. R. erst bei zwei vor dem 01.01.1992 geborenen Kindern überschritten.

Bei laufenden Scheidungsverfahren, in denen sich durch die Mütterrente eine Änderung in der Versorgungsbilanz der Ehefrau ergeben könnte, sollte der scheidungswillige Ehemann darauf drängen, dass beim Versorgungsausgleich die Gesetzesänderung abgewartet wird, um dann noch eine neue Auskunft für die Ehefrau beim Rententräger einzuholen.

Ihre Ansprechpartnerin ist Rechtsanwältin Jutta Beukenberg Tel. 05 11 / 59 09 10 - 90 · Mail beukenberg@beukenberg.com

SCHEIDUNG LEICHT
Schnell und leicht zur Scheidung ohne Anwaltsbesuch.
www.scheidungleicht.de

Unser Erbrecht stammt aus 1878

In Deutschland haben – geschätzt – nur 20 % der Bevölkerung ein Testament bzw. einen Erbvertrag. Von diesen letztwilligen Verfügungen sind allerdings nur knapp die Hälfte brauchbar.

„Es werden teilweise Hunde oder Katzen als Erben eingesetzt; eines der Kinder erbt die Briefmarkensammlung, während das andere Kind in demselben Testament mit einer Reihe von Mehrfamilienhäusern, die mehr als 1.000.000,00 EUR wert sind, bedacht wird. Zur Begründung hat der Erblasser angeführt, das zweite Kind habe schließlich eine handwerkliche Ausbildung begonnen, die er - auf Nachfrage - allerdings schon im ersten Lehrjahr abgebrochen hatte.“ So Rechtsanwalt Dr. jur. Andreas Weber, Fachanwalt für Erbrecht.

Dazu ist es wichtig zu wissen wenman als als Erbe einsetzen kann bzw. wer oder was kann erben? Erben können Personen oder Institutionen wie wohltätige Organisationen oder die Kirche sein.

Sollten Sie über ein Testament oder einen Erbvertrag nachdenken, so sollten Sie sich darüber informieren was passiert, wenn Sie gar nichts machen.

Ihr Nachlass wird nämlich nach den Bestimmungen des gesetzlichen Erbrechts zwischen ihren Verwandten und ihrem Ehegatten – sofern vorhanden – verteilt! Unser Erbrecht ist im letzten Buche unseres Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt, es existieren insgesamt 463 Paragraphen mit ca. 1500 Rechts-sätzen. Wenn man kein Testament macht, muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Verteilung ihres Nachlasses dann auf Grund gesetzlicher Regelungen aus dem vorigen Jahrhundert erfolgt, unser Erbrecht ist nahezu unverändert und stammt aus dem Jahre 1878. Es ist mehr als fraglich, ob dieses Regelwerk wirklich voll und ganz Ihren Wünschen entspricht.

Ihre Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Dr. jur. Andreas Weber Tel. 05 11 / 59 09 10 - 60 · Mail weber@beukenberg.com



Wie Arbeitszeit geregelt wird

Das Arbeitsrecht sieht vor, dass Arbeitsbeginn und -ende, Pausen und die Stundenverteilung auf die Woche im Arbeitsvertrag festgelegt werden.

Tägliche Arbeitszeit

Laut Arbeitszeitgesetz ist die maximale Arbeitszeit pro Tag acht Stunden. Diese Zeit kann auf bis zu zehn Stunden verlängert werden. Voraussetzung: in sechs Kalendermonaten (24 Wochen) werden durchschnittlich acht Stunden am Tag nicht überschritten.

Pausen und Ruhezeiten

Laut Arbeitszeitgesetz gilt folgende Pausenregelung:

Arbeitszeit	Pausenzeit
ab 6 Stunden	30 Minuten
ab 9 Stunden	45 Minuten



Die Pausen können in Abschnitten genommen werden. Eine 30-Minuten-Pause kann also in 2 x 15 Minuten aufgeteilt werden. Zwischen zwei Arbeitstagen müssen mindestens 11 Stunden Ruhezeit liegen. An Sonn- und Feiertagen dürfen Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden. Es gibt Ausnahmen.

Jugendschutz

Laut Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht mehr als acht Stunden täglich (max. 40 Stunden wöchentlich) arbeiten. Für den Unterricht in der Berufsschule muss der Arbeitgeber den Jugendlichen von der Arbeit befreien. Für sie gelten folgende Pausenzeiten:

Arbeitszeit	Pausenzeit
ab 4,5 Stunden	30 Minuten
ab 6 Stunden	60 Minuten



Mutterschutz

Verboten für werdende und stillende Mütter ist:

- ❖ Mehrarbeit
- ❖ Nacharbeit (20 - 6 Uhr)
- ❖ Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Ihre Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Uwe Lehr Tel. 05 11 / 59 09 10 - 30 · Mail lehr@beukenberg.com